

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

und des
Lageberichtes 2022



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

HLB | Klein Mönstermann is an independent member of HLB, the global audit, tax and advisory network.

Rettungsdienst Teltow-Fläming
Luckenwalde

digitale Kopie

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
I. Ertragslage	18
II. Vermögenslage	23
III. Finanzlage	29
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	32
Feststellungen nach § 53 HGrG	32
H. Schlussbemerkung	33

ANLAGEN	Anlage
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	2
Anhang 2022	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2022	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Finanzplan 2022	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.</p>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgRettG	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG i.d.F. vom 19.6.2021
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
Eigenbetrieb	Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde
EigV	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GewSt	Gewerbesteuer
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KTW	Krankentransportwagen
LK TF	Landkreis Teltow-Fläming
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RD TF GmbH	Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde
RTW	Rettungstransportwagen
SoIZ	Solidaritätszuschlag
TVöD-VKA	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Teltow-Fläming vom 11. Oktober 2022 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 des

Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde
(nachfolgend "RDTF Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft")

gewählt worden. Der Werkleiter des Eigenbetriebs hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in einem separaten Berichtsteil im Abschnitt F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb war im Geschäftsjahr mit der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises nach dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) und der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung betraut.
- Mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes hat der Landkreis seit 1. Januar 2013 die Eigengesellschaft Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH beauftragt, deren Kosten der Eigenbetrieb auf Grundlage einer monatlichen Betriebskostenabrechnung erstattet.
- Es wurden 13 Rettungswachen, davon 4 Rettungswachen mit Notarztstandort sowie jahresdurchschnittlich 40 Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes unterhalten und durch die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH auftragsgemäß betrieben.
- Für die Leistungen des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes.
- In der Notfallrettung kam es im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu einem Anstieg der gebührenrelevanten Fallzahlen beim Rettungstransportwagen (RTW) um 1,91 Prozent auf 17.697 Abrechnungsfälle (Vj. 17.365). Zum Wirtschaftsplan, der von 16.394 RTW-Abrechnungsfällen ausging, stellt dies eine Abweichung zu den erwarteten Fallzahlen um 7,95 Prozent beziehungsweise 1.303 zusätzliche Abrechnungsfälle dar.
- Der Anteil an den RTW-Abrechnungsfällen, bei denen zugleich auch der Einsatz eines Notarztes (NA) und eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) abzurechnen war, betrug 30,64 Prozent. Die Fallzahlen für die Abrechnung eines Notarztes mit Notarzteinsatzfahrzeug lagen mit insgesamt 5.423 Fällen (Vj. 5.840) 2,57 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 5.565 Abrechnungsfällen ausging.
- Die Fallzahlen beim qualifizierten Krankentransportes (KTW) lagen mit insgesamt 1.151 abrechenbaren Fällen (Vj. 1.028) 244 Fälle bzw. 26,90 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 907 KTW-Einsätzen ausging.

- Bei den abrechenbaren Kilometerleistungen war der Wirtschaftsplan von 931.121 km ausgegangen. Im Berichtsjahr wurden 1.042.839 km (Vj. 1.007.247) und somit 12,00 Prozent bzw. 111.718 km mehr abgerechnet, als geplant. Insgesamt wurden 29.692 abrechenbare Einsatzfälle (Vj. 30.071) registriert.
- Der Aufwand für das medizinische Verbrauchsmaterial, Medikamente und den bezogenen Leistungen des Eigenbetriebes betrug 20.272 T€. Damit lag der Materialaufwand 159 T€ über dem veranschlagten Aufwand des Wirtschaftsplanes von 20.114 T€. Neben dem Erstattungsbetrag für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (15.923 T€) waren Kosten des ärztlichen Personals in Höhe von insgesamt 1.727 T€ zu erstatten. Wesentlicher Aufwand darüber hinaus entstand für die Betriebskosten der Regionalleitstelle und landkreiseigener Leistellenkosten (1.028 T€) sowie für den Digitalfunkbetrieb (73 T€).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 9.927 T€ deutlich über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 1.666 T€ ausging. Ausschlaggebend war die Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken in der Position Wirtschaftsaufwendungen. Die davon für Prozessrisiken zu bildende Rückstellung betrug 7.534 T€
- Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Bildung von Rückstellungen für die im Berichtsjahr entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von 1.684 T€ sowie einer ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 268 T€ ermittelte der Eigenbetrieb ein Jahresverlust in Höhe von 7.353 T€.
- Der Finanzmittelfond erhöhte sich im Berichtszeitraum um 2.719 T€ auf 3.510 T€. Eine Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens war nicht notwendig. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachkommen.

Nach unserer Auffassung hat die Werkleitung den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Folgende Tatsachen sind nach unserer Auffassung geeignet, die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich zu beeinträchtigen:

- Die Bilanz des Eigenbetriebes weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.717 T€ aus. Die buchmäßige Überschuldung hat sich maßgeblich aus der Bildung von Rückstellungen für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Kostenträgern ergeben. Aufgrund der Ausgleichsverpflichtung des Landkreises wird deutlich, dass weder Tatbestände nach InsO noch Sachverhalte die dem Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nach § 11 EigV entgegenstehen, vorliegen.
- Die Werkleitung rechnet im laufenden Wirtschaftsjahr mit einer Auflösung der Rückstellungen, die ursächlich für die buchmäßige Überschuldung des Eigenbetriebes sind. Damit einher geht die Werkleitung davon aus, dass sich Liquidität und Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes im Jahr 2023 deutlich verbessern werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Eigenbetriebs zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der EigV geprüft.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 21 Abs. 1 EigV als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 (2) HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde gem. §§ 21 ff. der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) i.V.m. mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Ferner ist gem. § 106 (1) BbgKVerf zu prüfen,

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
3. verlustbringende Geschäfte und die Ursache der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursache sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
4. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die gemäß § 25 i.V.m. § 16 EigV enthaltene Finanzrechnung 2022, die kein Bestandteil des Jahresabschlusses ist und demzufolge nicht Prüfungsgegenstand war, wurde vom Werkleiter des Eigenbetriebes erstellt.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung.

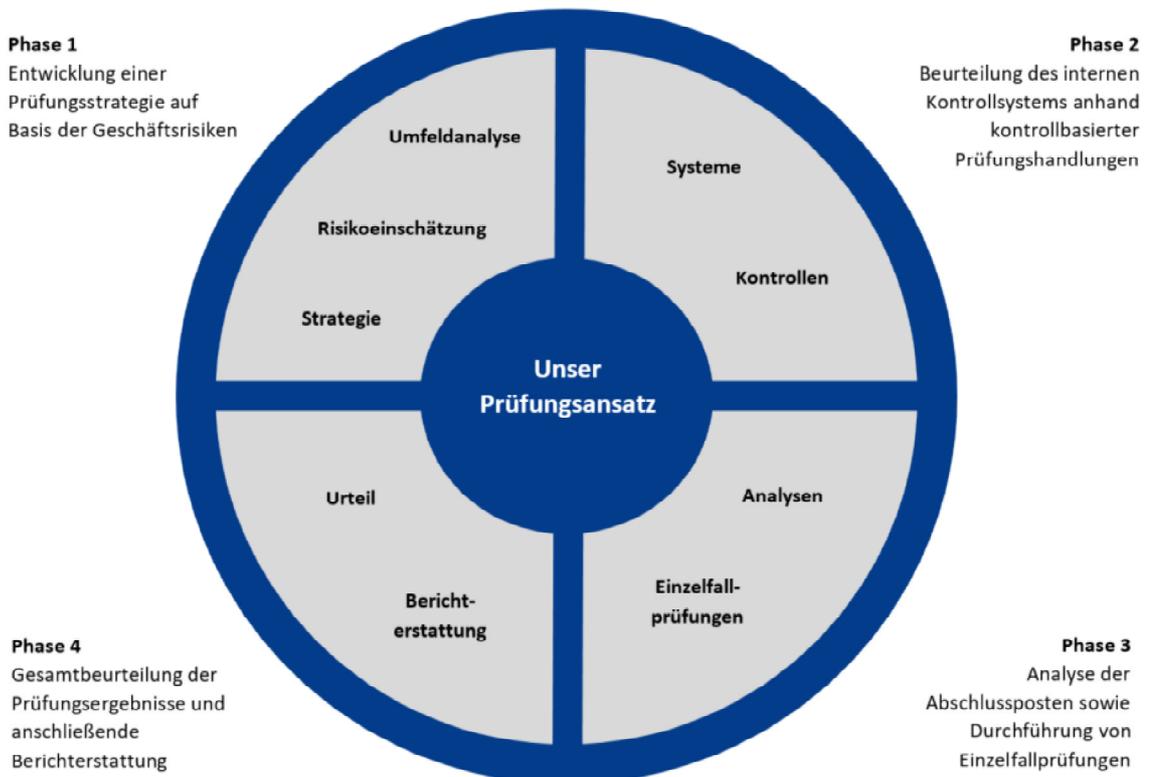
Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Umsatzrealisation
- Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere für Kostendeckungsausgleich und für Prozessrisiken (Normenkontrollverfahren), einschließlich der Angaben im Anhang,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, u.a. prognostischer Angaben,
- Beurteilung der Angemessenheit der durch die Werkleitung getroffenen Annahmen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse)

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig we-

sentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Werkleitung des Eigenbetriebs und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten der Gesellschaft über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Erstprüfung haben wir entsprechend Prüfungsstandard IDW PS 205 geprüft, ob die Bücher der Gesellschaft mit den Werten der durch den Wirtschaftsprüfer Uwe Schilling, Falkensee, geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß eröffnet wurde. Hierbei ergaben sich keine Abweichungen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zu einem sonstigen Prüfungsgegenstand, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

In einer ergänzenden Erklärung hat die Werkleitung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der Eigenbetrieb hat Angaben

- zu den Gesamtbezügen der gegenwärtigen Organe des Eigenbetriebs (§ 285 Nr. 9a HGB) nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht unterlassen.

Der vom Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Uwe Schilling, Falkensee, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 28. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Sitzung des Kreistags des Landkreises Teltow-Fläming vom 19. September 2022 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die Bewertungswahlrechte wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die folgenden sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

Einige Krankenkassen haben für Gebührenbescheide ihrer Versicherten aus den Jahren 2020 und 2021 Widerspruch beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht. Die Gebührenkalkulationen der Jahre 2020, 2021 und 2022 wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg jeweils im Wege einer Normenkontrollklage angegriffen. Entsprechende Normenkontrollanträge wurden beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. Die Verwaltungsge-

richtsverfahren und die Normenkontrollklagen 2021 und 2022 sind unterdessen bis zu einer Entscheidung in der Normenkontrollsache 2020 ruhend gestellt worden.

Für das finanzielle Risiko aus diesen Klagen wird im Jahresabschluss des Eigenbetriebes eine Rückstellung für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 7.698 ausgewiesen. Neben Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von TEUR 164 wurden für Rückzahlungsansprüche der Krankenkassen TEUR 7.534 angesetzt.

Der Bewertung der Rückzahlungsansprüche liegen folgende Annahmen zugrunde:

Im Fall des Obsiegens der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg vor dem Obergerverwaltungsgericht würde zunächst nur festgestellt, dass mit der bisherigen Abrechnungstechnik nicht gesetzeskonform abgerechnet worden ist. Das Verfahren der bisherigen Gebührenkalkulation wäre folglich anzupassen. Da zum jetzigen Zeitpunkt jedoch unklar ist, wie sich eine solche angepasste Gebührenkalkulation gestalten könnte und welche Rückzahlungsverpflichtungen sich im Einzelnen daraus ergeben würden, wurde ein mögliches Rückzahlungsrisiko seitens der Werkleitung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen geschätzt.

Diese sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben insgesamt dazu geführt, dass das vorhandene Eigenkapital des Eigenbetriebes aufgebraucht wurde und zum Stichtag ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 2.717 ausgewiesen wird.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>24.835</u>	<u>100,0</u>	<u>24.897</u>	<u>100,0</u>	<u>-62</u>	0
Materialaufwand	<u>-20.272</u>	<u>-81,6</u>	<u>-18.890</u>	<u>-75,9</u>	<u>-1.382</u>	-7
Personalaufwand	-432	-1,7	-371	-1,5	-61	-16
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Raum- und Grundstücksaufwendungen	-1.063	-4,3	-896	-3,6	-167	-19
Verwaltungsaufwand	-276	-1,1	-133	-0,5	-143	<-100
Kosten Querschnittsämtler	-15	-0,1	-20	-0,1	5	25
Wirtschaftsaufwendungen	-475	-1,9	-513	-2,1	38	7
Sonstiger Personalaufwand	-17	-0,1	-6	-	-11	<-100
übrige Aufwendungen	<u>-16</u>	<u>-0,1</u>	<u>-13</u>	<u>-0,1</u>	<u>-3</u>	-23
	<u>-1.862</u>	<u>-7,6</u>	<u>-1.581</u>	<u>-6,4</u>	<u>-281</u>	-18
Betriebliche Aufwendungen	<u>-2.294</u>	<u>-9,3</u>	<u>-1.952</u>	<u>-7,9</u>	<u>-342</u>	-18
Zwischensumme	2.269	9,1	4.055	16,2	-1.786	-44
sonstige betriebliche Erträge	<u>34</u>	<u>0,1</u>	<u>49</u>	<u>0,2</u>	<u>-15</u>	-31
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2.303	9,2	4.104	16,4	-1.801	-44
Abschreibungen	<u>-1.628</u>	<u>-6,6</u>	<u>-1.403</u>	<u>-5,6</u>	<u>-225</u>	-16
Betriebsergebnis	<u>675</u>	<u>2,6</u>	<u>2.701</u>	<u>10,8</u>	<u>-2.026</u>	-75
Betriebs- und Beteiligungsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	675	2,6	2.701	10,8	-2.026	-75
Finanzergebnis	-33	-0,1	-54	-0,2	21	39
Neutrales Ergebnis	<u>-7.995</u>	<u>-32,2</u>	<u>19</u>	<u>0,1</u>	<u>-8.014</u>	<-100
Jahresergebnis	<u>-7.353</u>	<u>-29,7</u>	<u>2.666</u>	<u>10,7</u>	<u>-10.019</u>	<-100

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Rettungsdienstleistungen	26.251	28.385	-2.134
Kostendeckungsausgleich §17 (3) BbgRettG	<u>-1.416</u>	<u>-3.488</u>	<u>2.072</u>
	<u>24.835</u>	<u>24.897</u>	<u>-62</u>

Aufgrund des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2020 sowie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Leistungen des Rettungsdienstes für 2022, erfolgte im Jahr 2021 eine Neukalkulation der Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2022. Eine Gegenüberstellung der Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes zeigt seit 2020 folgende Entwicklung:

Leistungen des Rettungsdienstes	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Rettungswagen (RTW)	1.023,40	1.172,10	1.281,90	962,90
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	464,70	463,30	492,00	419,70
Notarzt	355,00	310,00	335,00	322,00
Krankentransportwagen (KTW)	466,30	618,30	710,10	618,30
Leistungskilometer	<u>0,85</u>	<u>0,57</u>	<u>0,57</u>	<u>0,65</u>

Ausgehend von leistungsübergreifend 29.692 Einsätzen (Vorjahr: 30.071) und den in diesem Zusammenhang gefahrenen Einsatzkilometer von insgesamt 1.042.839 km (Vorjahr: 1.007.247 km), ergeben sich für das aktuelle Berichtsjahr Gebührenerlöse in Höhe von EUR 26.251.194,62 (Vorjahr: TEUR 28.385).

Der Kostendeckungsausgleich in Höhe von TEUR -1.416 (Vorjahr: TEUR -3.488) setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwand Kostendeckungsausgleich (Zuführung zu der im aktuellen Berichtsjahr gebildeten Rückstellung Kostendeckungsausgleich)	-1.684	-3.488
Ertrag Kostendeckungsausgleich (Auflösung der im Vor-Vorjahr gebildeten Rückstellung Kostendeckungsausgleich)	<u>268</u>	<u>-</u>
	<u>-1.416</u>	<u>-3.488</u>

Die nach § 17 Abs. 3 BbgRettG im Jahr 2022 und 2021 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckungen wird auf Grund von Anpassungen der Gebührensätze im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2024 in Anspruch genommen.

Materialaufwand

	2022	2021	Veränderung
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Medizinisches Verbrauchsmaterial	340.597,85	224.920,87	115.676,98
Medizintechnik/Medikamente	217.879,38	236.330,54	-18.451,16
KfZ-Kosten	815.166,35	829.366,94	-14.200,59
Reparatur/Wartung Funkanlagen und medizinische Geräte	<u>146.877,68</u>	<u>130.608,74</u>	<u>16.268,94</u>
Summe	<u>1.520.521,26</u>	<u>1.421.227,09</u>	<u>99.294,17</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Kostenerstattung Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH	15.923.426,04	14.758.412,66	1.165.013,38
Vergütung Krankenhausnotärzte	1.669.816,00	1.660.976,00	8.840,00
Aufwand Regionalleitstelle BrB	1.028.175,60	928.758,96	99.416,64
Aufwand Digitalfunk	72.805,73	43.255,30	29.550,43
Aufwand Notärzte	<u>57.669,60</u>	<u>77.643,22</u>	<u>-19.973,62</u>
Summe	<u>18.751.892,97</u>	<u>17.469.046,14</u>	<u>1.282.846,83</u>
Gesamt	<u>20.272.414,23</u>	<u>18.890.273,23</u>	<u>1.382.141,00</u>

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat die Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes seit 2013 auf die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH übertragen. Der Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten. Die Aufwendungen aus der Kostenerstattung für die Durchführung der Vollzugsaufgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 15.923 (Vorjahr: TEUR 14.758), gleichbedeutend mit einem Anstieg um +8% (Vorjahr: +9%).

Zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst wurden mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde bzw. dem Rechtsnachfolger KMG_Klinikum Luckenwalde für die Notfallstandorte in Luckenwalde und Jüterbog sowie mit der Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde-Landkreis Teltow gGmbH für die Notfallstandorte in Zossen und Ludwigsfelde entsprechende Verträge abgeschlossen. Hieraus resultierten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.670 (Vorjahr: TEUR 1.661).

Die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und die Stadt Brandenburg an der Havel haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle in der Stadt Brandenburg für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst geschlossen. Die Kosten der Regionalleitstelle werden durch die Stadt Brandenburg/Havel ermittelt und abgerechnet. Die Kostenerstattung der Regionalleitstelle erfolgt nach einem Umlageschlüssel, der u.a. die Einwohnerzahl und das Einsatzgeschehen berücksichtigt. Der auf den Eigenbetrieb entfallende Anteil an den in 2022 entstandenen Aufwendungen belief sich auf TEUR 1.028 (Vorjahr: TEUR 929).

sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung EUR
Raum - und Grundstücksaufwand	1.063.185	895.856	167.328
Verwaltungsaufwand	275.828	133.215	142.613
Kosten Querschnittsämter	15.000	20.000	-5.000
Wirtschaftsaufwendungen	474.737	512.647	-37.910
sonstiger Personalaufwand	17.454	6.294	11.159
übrige Aufwendungen	<u>16.284</u>	<u>13.079</u>	<u>3.205</u>
	<u>1.862.487</u>	<u>1.581.092</u>	<u>281.396</u>

Abschreibungen

Zu Einzelheiten über die Zusammensetzung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen zum 31.12.2022, verweisen wir auf Anlage 3a, Blatt 8.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Unternehmensergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Unternehmens darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten unternehmensspezifischen Erkenntnissen ermittelt.

Das Jahresergebnis 2022 ist durch folgende neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenfremde Erträge	10	184
Buchgewinne Anlagenabgänge (soweit wesentlich)	59	12
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	-	48
Periodenfremde Aufwendungen	-32	-49
Erhöhung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-345	-112
Forderungsverluste	-153	-64
Prozessrisiko Normenkontrollverfahren	-7.534	-
	<u>-7.995</u>	<u>19</u>

Prozessrisiko Normenkontrollverfahren

Im Jahr 2020 wurde die Gebührensatzung des Landkreises über Rettungsdienstleistungen von verschiedenen Krankenkassen gemeinschaftlich im Wege der Normenkontrolle angefochten. Davon betroffen sind i.E. die Gebührenkalkulationen der Jahre 2020, 2021 und 2022. Das Verfahren ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (AZ OVG 1 A 3/20) anhängig. In der Begründung wird ausgeführt, dass die Satzungen über die Erhebung von Gebühren aufgrund der zugrundeliegenden Kosten- und Leistungsrechnungen nicht dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung nach § 17 (2) Satz 2 BbgRettG entsprechen. Sollte sich die Rechtsauffassung der Krankenkassenverbände insgesamt oder zu denen im Detail begründeten Sachverhalten bestätigen, ergeben sich hieraus für den Rettungsdienst Teltow-Fläming neben Gerichts- und Rechtsanwaltskosten substantielle Aufwendungen aus der Rückzahlung von Gebühreneinnahmen für die Jahre 2020 und 2021. Der Rettungsdienst Teltow-Fläming beziffert das Risiko möglicher Rückzahlungsverpflichtungen auf insgesamt EUR 7,5 Mio. und hat dieses Risiko mittels Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/- %	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	-	17	0,1	-11	-65
Sachanlagen	<u>11.921</u>	<u>56,7</u>	<u>11.980</u>	<u>75,2</u>	<u>-59</u>	<u>0</u>
	11.927	56,7	11.997	75,3	-70	-1
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	284	1,4	284	1,8	-	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.503	11,9	2.826	17,7	-323	-11
Forderungen gegen den Landkreis	44	0,2	-	-	44	0
sonstige Vermögensgegenstände	25	0,1	36	0,2	-11	-31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>6</u>	<u>0</u>
	2.862	13,6	3.146	19,7	-284	-9
Liquide Mittel	3.510	16,7	791	5,0	2.719	>100
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.717</u>	<u>12,9</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>2.717</u>	<u>0</u>
Gesamtvermögen	<u>21.016</u>	<u>99,9</u>	<u>15.934</u>	<u>100,0</u>	<u>5.082</u>	<u>32</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- %	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Rücklagen	3.486	16,6	3.486	21,9	-	0
Bilanzgewinn/-verlust	-6.203	-29,6	1.149	7,2	-7.352	<- 100
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.717</u>	<u>13,0</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>2.717</u>	<u>0</u>
	-	-	4.635	29,1	-4.635	-100
Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	12.986	61,9	4.048	25,4	8.938	>100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.067	28,9	6.286	39,5	-219	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	841	4,0	236	1,5	605	>100
Verbindlichkeiten ggü. dem Landkreis	-	-	141	0,9	-141	-100
Verbindlichkeiten ggü. RD TF GmbH	1.048	5,0	554	3,5	494	89
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>33</u>	<u>0,2</u>	<u>34</u>	<u>0,2</u>	<u>-1</u>	<u>-3</u>
	<u>20.975</u>	<u>100,0</u>	<u>11.299</u>	<u>71,0</u>	<u>9.676</u>	<u>86</u>
Gesamtkapital	<u>20.975</u>	<u>100,0</u>	<u>15.934</u>	<u>100,1</u>	<u>5.041</u>	<u>32</u>

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Sachanlagen

Die nachfolgende Übersicht zeigt in komprimierter Form die Entwicklung des Sachanlagevermögens im abgelaufenen Berichtsjahr. Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 3, Blatt 8 beigefügte Anlagenspiegel zum 31.12.2022.

	2022 EUR	2021 EUR
Buchwert Stand 01.01.	11.979.642,41	10.590.273,03
Zugänge	1.640.961,25	2.795.842,24
Abgänge	-81.785,34	-16.649,00
Abschreibungen	<u>-1.617.330,90</u>	<u>-1.389.823,86</u>
Buchwert Stand 31.12.	<u>11.921.487,42</u>	<u>11.979.642,41</u>

Von den Zugängen in Höhe von insgesamt TEUR 1.641 entfällt mit TEUR 1.578 ein wesentlicher Teil auf Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese verteilen sich auf folgende Positionen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Medizintechnik inkl. Ausstattung Fahrzeuge	229	373
Fahrzeuge Rettungsdienst	1.021	621
Betriebs- und Geschäftsausstattung	328	71
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0</u>	<u>135</u>
Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.578</u>	<u>1.200</u>

Als Nutzungsdauern für das Anlagevermögen werden die folgenden Zeiträume zugrundelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
• Software	3-5
Gebäude	
• Neubau Rettungswachen	33-50
• Umbaukosten Rettungswachen	16-25
• Garagen	21
• Außenanlagen	10-33
Maschinelle Anlagen	
• Digitale Alarmumsetzer	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
• Kraftfahrzeuge	3-4
• Wechselkoffersysteme	6-8
• medizinische Geräte	3-6
• Geschäftsausstattung	3-10

Vorräte

Für das medizinische Verbrauchsmaterial wird im Bereich des Vorratsvermögens unverändert ein Festwert in Höhe von TEUR 284 ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Forderungen gg. Kranken- und Unfallkassen	3.051.859,78	3.141.564,91
Forderungen gg. Privatpatienten	254.142,29	274.273,09
abzgl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	-803.066,79	-589.877,53
	<u>2.502.935,28</u>	<u>2.825.960,47</u>

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (TEUR 3.510; Vorjahr: TEUR 791) betreffen vollumfänglich Sichteinlagen bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrags wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 EUR
Eigenkapital zum 01.01.	4.635.457,14
Jahresergebnis laufendes Geschäftsjahr	-7.352.848,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.717.390,93</u>
Eigenkapital zum 31.12.	<u><u>-</u></u>

Der Eigenbetrieb weist zum 31.12.2022 einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.717 aus und ist insoweit bilanziell überschuldet. Die Überschuldung resultiert maßgeblich aus der Bildung von Rückstellungen für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen an Kostenträger, anlässlich eines gegenwärtig beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (AZ OVG 1 A 3/20) anhängigen Gerichtsprozesses.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigV ist der Eigenbetrieb mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Sofern sich aus der Rückstellung für Prozessrisiken finanzwirksame Zahlungsverpflichtungen ergeben, sind diese gemäß § 11 Abs.7 EigV aus Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen. Angesichts der Ausgleichsverpflichtung des Landkreises geht die Werkleitung davon aus, dass keine Tatbestände, die dem Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nach § 11 EigV entgegenstehen, vorliegen.

Sonstige Rückstellungen

Eine Gegenüberstellung der Sonstige Rückstellungen mit dem Vorjahr ergibt folgendes Bild:

	2022 EUR	2021 EUR
Normenkontrollverfahren: Prozesskosten und (potentielle) Rückzahlungsverpflichtung	7.697.600,00	113.600,00
Kostendeckungsausgleich 2020	-	267.890,00
Kostendeckungsausgleich 2021	3.488.530,00	3.488.530,00
Kostendeckungsausgleich 2022	1.683.950,00	-
Personalkosten	87.300,00	76.800,00
Notararztvergütung	-	83.920,00
Jahresabschlusserstellung /-prüfung	16.200,00	15.700,00
Sonstiges	<u>12.130,05</u>	<u>1.260,28</u>
	<u>12.985.710,05</u>	<u>4.047.700,28</u>

Zum Normenkontrollverfahren und dem beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängigen Gerichtsverfahren (AZ OVG 1 A 3/20), verweisen wir auf unsere zuvor im Bereich des Eigenkapital gemachten Ausführungen sowie auf die Angaben unter Anlage 3 / Blatt 1.

Verbindlichkeiten gegenüber Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.048 (Vorjahr: TEUR 554) gegenüber der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, die ausschließlich aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst resultieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 6.067 (Vj. T€ 6.286) enthalten langfristigen Darlehen der Mittelbrandenburgische Sparkasse, der Commerzbank und der Deutsche Kreditbank zur Refinanzierung der Investitionen in die Rettungswachen Ludwigsfelde, Dahlewitz und Baruth sowie in die zugehörigen Außenanlagen.

Bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam besteht zudem für den Rettungsdienst ein unbefristeter Kassenkredit in laufender Rechnung bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 3.000.

III. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	3.510	791	2.719
= Liquidität I. Grades	3.510	791	2.719
Kurzfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2.571	2.862	-291
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	-15.110	-5.583	-9.527
= Liquidität II. Grades	-9.029	-1.930	-7.099
Vorräte	284	284	0
= Liquidität III. Grades	<u>-8.745</u>	<u>-1.646</u>	<u>-7.099</u>

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	-7.353	2.666	-10.019
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.628	1.403	225
+ Zunahme der Rückstellungen	8.938	3.482	5.456
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	284	-1.167	1.451
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.000	-905	1.905
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-54	5	-59
+ Zinsaufwendungen	32	53	-21
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.475	5.537	-1.062
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	59	12	47
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.641	-2.324	683
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.582	-2.312	730
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	76	0	76
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-218	-1.069	851
- gezahlte Zinsen	-32	-53	21
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-174	-1.122	948
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.719	2.103	616
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	791	-1.312	2.103

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ver- änderung TEUR
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3.510</u>	<u>791</u>	<u>2.719</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	<u>3.510</u>	<u>791</u>	<u>2.719</u>
	<u>3.510</u>	<u>791</u>	<u>2.719</u>

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen sind in der Anlage 8 dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde, zum 31. Dezember 2022 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, den 28. Juli 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Küber
Wirtschaftsprüfer



Nickenig
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Software	6.426,00	16.915,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.832.471,46	8.225.133,46
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	7.261,00	9.901,00
3. Maschinelle Anlagen	5.932,00	6.742,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.810.930,00	3.363.643,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>264.892,96</u>	<u>374.222,95</u>
	<u>11.921.487,42</u>	<u>11.979.642,41</u>
11.927.913,4211.996.557,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial und andere Vorräte	284.356,61	284.356,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.502.935,28	2.825.960,47
2. Forderungen gegen den Landkreis Teltow-Fläming	43.528,46	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.674,53</u>	<u>35.639,61</u>
	<u>2.571.138,27</u>	<u>2.861.600,08</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.510.357,49</u>	<u>791.268,98</u>
6.365.852,373.937.225,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.080,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.717.390,93</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.017.236,72</u>	<u>15.933.783,08</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	3.486.052,40	3.486.052,40
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.149.404,74	-1.516.915,31
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.352.848,07	2.666.320,05
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.717.390,93</u>	<u>0,00</u>
0,004.635.457,14
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	<u>12.985.710,05</u>	<u>4.047.700,28</u>
12.985.710,054.047.700,28
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.066.993,30	6.285.583,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	841.275,89	236.013,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.047.738,60	554.312,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming	41.951,28	141.064,49
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.567,60</u>	<u>33.651,77</u>
	<u>8.031.526,67</u>	<u>7.250.625,66</u>
8.031.526,677.250.625,66
	<u>21.017.236,72</u>	<u>15.933.783,08</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	24.835.134,62	24.896.696,04
2. sonstige betriebliche Erträge	103.691,93	293.695,78
3. Materialaufwand		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial	-1.520.521,26	-1.421.227,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-18.751.892,97</u>	<u>-17.469.046,14</u>
	-20.272.414,23	-18.890.273,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-358.077,78	-285.228,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-74.318,03	-85.690,34
- davon für Altersversorgung: EUR 38.844,77 (Vorjahr: EUR 35.900,59)		
	<u>-432.395,81</u>	<u>-370.918,76</u>
5. Abschreibungen	-1.627.819,90	-1.403.472,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.927.027,92	-1.806.651,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-32.016,76</u>	<u>-52.755,49</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-7.352.848,07</u>	<u>2.666.320,05</u>
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-7.352.848,07</u>	<u>2.666.320,05</u>

Rettungsdienst Teltow Fläming,
Luckenwalde

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Rettungsdienst Teltow-Fläming
Sitz: Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009. Aufgrund des § 21 (1), Satz 3 EigV finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 (3) HGB entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt. Die Gliederungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Tätigkeit des Rettungsdienstes im Vorratsvermögen (Medikamente und medizinischem Verbrauchsmaterial) sowie beim Materialaufwand angepasst.

Durch die Betriebsatzung des Eigenbetriebes wurde gem. § 10 (3) EigV kein Stammkapital festgesetzt. Unter Beachtung des § 265 (8) HGB wurde auf den Ausweis des Postens Stammkapital verzichtet.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.717 T€ aus. Der Eigenbetrieb ist somit bilanziell überschuldet. Die buchmäßige Überschuldung ergibt sich maßgeblich aus der Bildung von Rückstellungen für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Kostenträgern.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigV ist der Eigenbetrieb mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Die allgemeine Rücklage beträgt 3.486 T€. Sofern sich aus der Rückstellung für Prozessrisiken finanzwirksame Zahlungsverpflichtungen ergeben, sind diese gem. § 11 Abs. 7 EigV unverzüglich aus Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen.

Aufgrund der Ausgleichsverpflichtung des Landkreises wird deutlich, dass weder Tatbestände nach InsO noch Sachverhalte, die dem Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nach § 11 EigV entgegenstehen, vorliegen.

Der handelsrechtlichen Unternehmensfortführung entgegenstehende Anhaltspunkte für Risiken sowie tatsächliche oder rechtliche Umstände, die den Fortbestand gefährden, liegen nicht vor. Anhaltspunkte für einen Insolvenzgrund liegen gleichsam nicht vor. Die Fortführung des

Unternehmens in den nächsten zwölf Monaten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt werden, bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Entsprechend dem Komponentenansatz wurden für Wechselkoffersysteme zur Nutzung in Rettungstransportwagen eine doppelt so lange Nutzungsdauer angesetzt als für das Basisfahrzeug, um die unterschiedliche technische und wirtschaftliche Abnutzung zu berücksichtigen.

In Höhe des ständig vorzuhaltenden Bestandes an Medikamenten, medizinischem Verbrauchsmaterial und anderen Vorräten weist der Jahresabschluss innerhalb der Vorräte einen Festwert nach § 240 (3) HGB aus.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für rückständige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden ausreichende Wertberichtigungen gebildet, insbesondere bei noch offenen Forderungen von Selbstzahlern zum Bilanzstichtag.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit Sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Abzinsungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beigefügten Anlagenspiegel (letztes Blatt dieses Anhangs) dargestellt.

Die Forderungen gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Querschnittsamtskosten und Regionalleitstellen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Kostendeckungsausgleich 2020	0,00	267.890,00
Kostendeckungsausgleich 2021	3.488.530,00	3.488.530,00
Kostendeckungsausgleich 2022	1.683.950,00	0,00
Urlaub und Gleitzeit	40.600,00	24.400,00
ZVK Beamte für 2018	42.000,00	42.000,00
Abrechnungskosten	2.000,00	6.100,00
Jahresabschlusskosten	18.900,00	20.000,00
Prozesskosten	147.100,00	97.100,00
Notarztvergütung 2. Halbjahr 2021	0,00	83.920,00
Rückzahlungsverpflichtungen	7.550.500,00	16.500,00
Ausstehende Rechnungen	12.130,05	1.260,28
	12.985.710,05	4.047.700,28

Die nach § 17 Abs. 3 BbgRettG im Jahr 2022 und 2021 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckungen wird auf Grund von Anpassungen der Gebührensätze im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2024 in Anspruch genommen.

Die Verpflichtungen für Prozesskosten wurden aufgrund des vom Oberverwaltungsgericht festgesetzten Streitwertes für ein Normenkontrollverfahren geschätzt. Die Verpflichtungen betreffen die Jahre 2020, 2021 und 2022.

Die Krankenkassen haben Widersprüche gegen die Gebührenbescheide der Jahre 2020 bis 2022 eingelegt. Gegen die Gebührenkalkulationen dieser Jahre wurden jeweils von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg im Wege einer Normenkontrolle Klage eingelegt. In der Begründung wird ausgeführt, dass die Satzungen über die Erhebung von Gebühren aufgrund der zugrundeliegenden Kosten- und Leistungsrechnungen nicht dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung nach § 17 (2) Satz 2

BbgRettG entsprechen. Der Eigenbetrieb hat mit rechtsanwaltlicher Begleitung die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen ermittelt und für die Gesamtheit der Rückzahlungsverpflichtungen – ohne Kosten des Verfahrens – mit 7,5 Mio. € geschätzt.

Die geschätzten Kosten von 7,6 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) für Rückzahlungsverpflichtungen und andere zugehörige Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt- betrag T€	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	Zwischen 1 und 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.067	202	821	5.044
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	841	841	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.048	1.048	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	34 (0)	34 (0)	0 (0)	0 (0)
	7.990	2.124	821	5.044

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Darlehen zur Finanzierung von Rettungswachen und Fahrzeugen. Die Darlehen sind im Rahmen des genehmigten Haushalts-sicherungskonzeptes des Landkreises durch Haushaltssicherung besichert. Pfandrechte oder ähnliche Rechte zur Sicherung bestehen bei keiner der ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, einer Tochtergesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Sie enthalten wie im Vorjahr die restlichen zu erstattenden Kosten des jeweiligen Geschäftsjahres auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben. Die Übertragung der Vollzugsaufgaben erfolgt unbefristet. Für das Jahr 2023 wird mit erstattungsfähigen Kosten von ca. 17,6 Mio. € gerechnet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes, die ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming erzielt werden, gliedern sich (ohne Fehleinsätze) wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2022	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Rettungswagen (RTW)	21.200	22.681	-1.481	-7
Krankentransportwagen (KTW)	754	776	-22	-3
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	2.615	2.974	-359	-12
Notarztpauschale	1.682	1.954	-272	-14
Kostendeckungsausgleich	-1.416	-3.488	2.072	/
	24.835	24.897	-62	0

Der Ertrag bzw. der Aufwand aus Kostendeckungsausgleich nach § 17 Abs. 3 BbgRettG wird innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen. Es wird auf insoweit auf die Ausführungen bei den Rückstellungen verwiesen.

Periodenfremde Erträge sind im Jahr 2022 in Höhe von T€ 11 entstanden. Im Vorjahr umfassten die periodenfremden Erträge mit T€ 184 im Wesentlichen nachträgliche Gutschriften für die Regionalleitstelle mit T€ 149.

Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 32 (Vj. T€ 49) beinhalten insbesondere nachträgliche Betriebskostenabrechnungen mit T€ 15 sowie diverse Betriebsmaterialien aus 2021.

V. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Wartungsverträge, Nutzungsvereinbarungen, Bereitstellungspauschalen für Notärzte, Kostenerstattung Regionalleitstelle) in Höhe von jährlich T€ 3.525. Davon umfassen T€ 100 gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Brandenburg beträgt zum 31.12.2022 T€ 14 (Vj. T€ 16). Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert wurde unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5% p.a. ohne Entgeltdynamik ermittelt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüferleistungen	8	8
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	8	8

Zuständige Organe des Eigenbetriebes sind:

1. Kreistag
2. Kreisausschuss
3. Werkleitung

Im Geschäftsjahr war Herr Denny Bouchon, Zossen, als **Werkleiter** bestellt.

An die Mitglieder der zuständigen Organe des Eigenbetriebes wurde im Berichtszeitraum für ihre Tätigkeit in dieser Funktion keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe des Werkleitergehalts für Herrn Bouchon wird gem. § 286 (4) HGB verzichtet.

Der Eigenbetrieb wird in den **Gesamtabschluss** des Landkreises (Gebietskörperschaft) einbezogen. Dieser ist, sofern erstellt und geprüft, in der Geschäftsbuchhaltung der Kreisverwaltung (Luckenwalde) erhältlich.

Die mit dem Landkreis Teltow-Fläming zustande gekommenen üblichen Geschäfte im Rahmen von Mieten für Rettungswachen und den Verwaltungsbereich sowie für die Kosten von Querschnittsämtern des Landkreises sind unwesentlich und für die Finanzlage des Eigenbetriebes von untergeordneter Bedeutung.

Anzahl der **Mitarbeiter** im Jahresdurchschnitt (ohne Werkleitung):

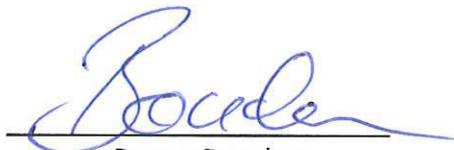
	2022	Vorjahr
Angestellte	5	5
Beamte	1	1
	6	6

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von T€ 7.353 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Luckenwalde, 10. März 2023



Denny Bouchon
Werkleiter

**Rettungsdienst Teikow-Fläming
Luckenwalde**

Anlagespiegel 2022

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				Kennzahlen		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Durchschn. Abschreib- ungsatz	Durchschn. Restbuchwert
	1.1.2022 EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.2022 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
EDV-Software	89.572,97	0,00	0,00	0,00	89.572,97	10.489,00	0,00	0,00	83.146,97	6.426,00	0,00	0,00	16.915,00	11,71	7,17
	89.572,97	0,00	0,00	0,00	89.572,97	10.489,00	0,00	0,00	83.146,97	6.426,00	0,00	0,00	16.915,00	11,71	7,17
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.862.302,39	9.836,70	78.306,34	0,00	9.793.830,75	1.637.168,93	0,00	0,00	1.961.359,29	7.832.471,46	0,00	0,00	8.225.133,46	3,29	80,12
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	26.401,39	0,00	0,00	0,00	26.401,39	2.640,00	0,00	0,00	19.140,39	7.261,00	0,00	0,00	9.901,00	10,00	27,50
3. Maschinelle Anlagen	210.176,76	0,00	0,00	0,00	210.176,76	810,00	0,00	0,00	204.244,76	5.932,00	0,00	0,00	6.742,00	0,39	2,82
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.219.477,18	1.578.362,06	339.550,90	158.617,48	11.616.905,82	1.289.690,54	339.548,90	0,00	7.805.975,82	3.810.930,00	0,00	0,00	3.363.643,00	11,10	32,81
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	374.222,95	52.762,49	3.475,00	-158.617,48	264.892,96	0,00	0,00	0,00	264.892,96	11.921.487,42	0,00	0,00	374.222,95	0,00	100,00
	20.692.580,67	1.640.961,25	421.334,24	0,00	21.912.207,68	1.617.330,90	339.548,90	0,00	9.990.720,26	11.921.487,42	0,00	0,00	11.979.642,41	7,36	54,56
	20.782.153,64	1.640.961,25	421.334,24	0,00	22.001.780,65	1.627.819,90	339.548,90	0,00	10.073.867,23	11.927.913,42	0,00	0,00	11.996.557,41	7,38	54,37

Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb war im Geschäftsjahr mit der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises nach dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) und der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung betraut. Die Werkleitung führte den Eigenbetrieb entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 8. Mai 2017. Der Eigenbetrieb hat einen bestellten Werkleiter.

Mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes hat der Landkreis seit 1. Januar 2013 die Eigengesellschaft Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH beauftragt, deren Kosten der Eigenbetrieb auf Grundlage einer monatlichen Betriebskostenabrechnung erstattet. Seit 1. Januar 2018 erfolgt eine unbefristete Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf Grundlage des § 10 BbgRettG.

Es wurden 13 Rettungswachen, davon 4 Rettungswachen mit Notarztstandort sowie jahresdurchschnittlich 40 Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes unterhalten und durch die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH auftragsgemäß betrieben. Die personelle und technische Vorhaltung wird durch den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Teltow-Fläming geregelt.

Für die Leistungen des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes. Die Vergütung der Leistungen des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage des durch die jeweilige Kosten- und Leistungsrechnung vorgegebenen Jahresbudgets. Kostenunterdeckungen können, Kostenüberdeckungen werden regelmäßig, entsprechend der Regelung des § 17 BbgRettG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen. Der Kalkulationszeitraum des Berichtsjahres beträgt 12 Monate.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf Grund der Ausführung hoheitlicher Aufgaben erübrigt sich eine Darstellung der Branche oder des Marktes.

2. Geschäftsverlauf

In der Notfallrettung kam es im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu einem Anstieg der gebührenrelevanten Fallzahlen beim Rettungstransportwagen (RTW) um 1,91 Prozent auf 17.697 Abrechnungsfälle (Vj. 17.365). Zum Wirtschaftsplan, der von 16.394 RTW-Abrechnungsfällen ausging, stellt dies eine Abweichung zu den erwarteten Fallzahlen um 7,95 Prozent beziehungsweise 1.303 zusätzliche Abrechnungsfälle dar. Der Anteil an den RTW-Abrechnungsfällen, bei denen zugleich auch der Einsatz eines Notarztes (NA) und eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) abzurechnen war, betrug 30,64 Prozent. Die Fallzahlen für die Abrechnung eines Notarztes mit Notarzteinsatzfahrzeug lagen mit insgesamt 5.423 Fällen (Vj. 5.840) 2,57 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 5.565 Abrechnungsfällen ausging. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan

betrug hier 142 NA und NEF Abrechnungsfälle. Die Fallzahlen beim qualifizierten Krankentransportes (KTW) lagen mit insgesamt 1.151 abrechenbaren Fällen (Vj. 1.028) 244 Fälle bzw. 26,90 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 907 KTW-Einsätzen ausging. Bei den abrechenbaren Kilometerleistungen war der Wirtschaftsplan von 931.121 km ausgegangen. Im Berichtsjahr wurden 1.042.839 km (Vj. 1.007.247) und somit 12,00 Prozent bzw. 111.718 km mehr abgerechnet, als geplant. Insgesamt wurden 29.692 abrechenbare Einsatzfälle (Vj. 30.071) registriert.

Aufgrund des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2020 sowie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Leistungen des Rettungsdienstes für 2022 erfolgte im Jahr 2021 eine Neukalkulation der Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2022. Die abzurechnenden Leistungen entsprachen im Wesentlichen den Erwartungen des Wirtschaftsplanes (Abweichung $\leq 10\%$). Eine Einschränkung der Aussage stellt die Zunahme der abrechenbaren Leistungen beim qualifizierten Krankentransport um über 20 Prozent dar. Die Zunahme ist mit einer erhöhten Nachfrage aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie zu begründen. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu gescheiterten Entgeltverhandlungen zwischen Fahrdiensten und Krankenkassen mit der Folge, dass medizinische Einrichtungen den Rettungsdienst als Ausweichmöglichkeit für Patiententransporte nutzen. Die Abweichungen bei den übrigen Leistungsbereichen lagen im Rahmen betriebsüblicher Schwankungen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr beliefen sich auf 24.835 T€. Die davon aus Gebühreneinnahmen stammenden Umsatzerlöse betragen 26.251 T€ abzüglich eines Aufwandes aus dem Kostendeckungsausgleich in Höhe von 1.684 T€ und zuzüglich eines Ertrages aus dem Kostendeckungsausgleich in Höhe von 268 T€. Für den Aufwand aus dem Kostendeckungsausgleich waren Rückstellungen in entsprechender Höhe zu bilden, für den Ertrag waren Rückstellungen in entsprechender Höhe aufzulösen. Die Umsatzerlöse insgesamt lagen 226 T€ bzw. 0,91 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

Der folgenden Tabelle ist die Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres zu entnehmen. Hierbei werden die konkret aus den Leistungen ableitbaren Abrechnungsfälle und Kilometer sowie deren Erlöse im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Leistungen des Rettungsdienstes **	Berichtsjahr 2022			Vorjahr 2021		
	Gebührenerlöse	Einsätze*	Kilometer	Gebührenerlöse	Einsätze*	Kilometer
Rettungstransportwagen	21.199.419,44 €	17.697	793.527	22.681.122,28 €	17.365	748.345
Krankentransportwagen	754.352,26 €	1.151	72.435	775.876,45 €	1.028	75.843
Notarzteinsatzfahrzeug	2.615.222,65 €	5.423	176.877	2.974.397,87 €	5.840	183.060
Notarzt-Einsatz	1.682.200,27 €	5.422	0	1.953.829,44 €	5.838	0
Gesamt:	26.251.194,62 €	29.692	1.042.839	28.385.226,04 €	30.071	1.007.247

* Beim Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht sowohl die Gebühr für das Fahrzeug als auch für den Notarzt; es kommt jedoch nicht zu einem gesonderten Einsatz

** Gebührenwirksame Leistung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 104 T€ resultierten im Wesentlichen aus Erlöse aus Anlagenverkäufen (59 T€), sonstigen betrieblichen Erträgen (27 T€) und periodenfremden Erträgen (10 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen 64 T€ über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

Der Aufwand für das medizinische Verbrauchsmaterial, Medikamente und den bezogenen Leistungen des Eigenbetriebes betrug 20.272 T€. Damit lag der Materialaufwand 159 T€ über dem veranschlagten Aufwand des Wirtschaftsplanes von 20.114 T€. Neben dem Erstattungsbetrag für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (15.923 T€) waren Kosten des ärztlichen Personals in Höhe von insgesamt 1.727 T€ zu erstatten. Wesentlicher Aufwand darüber hinaus entstand für die Betriebskosten der Regionalleitstelle und landkreiseigener Leistellenkosten (1.028 T€) sowie für den Digitalfunkbetrieb (73 T€).

Beim Personalaufwand des Eigenbetriebes waren Löhne (358 T€), soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung (74 T€) der Beschäftigten in Höhe von insgesamt 432 T€ fällig. Der Personalaufwand lag damit 30,6 Prozent bzw. 191 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Ursächlich waren im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr nicht besetzte Stellen, die laut Stellenübersicht des Eigenbetriebes eingeplant waren. Zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Rettungsdienstes hatte der Eigenbetrieb jahresdurchschnittlich 6 Verwaltungsmitarbeiter*innen und 1 Beamtin beschäftigt.

Die Abschreibungen umfassten die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Eigenbetriebes. Diese betragen 1.628 T€ und lagen damit 6,2 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Der weitaus größte Anteil wurde durch den Fuhrpark (738 T€) bewirkt. Weitere wesentliche Positionen waren die Gebäudeabschreibungen (245 T€) und Medizinprodukte (233 T€). Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB waren nicht erforderlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 9.927 T€ deutlich über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 1.666 T€ ausging. Ausschlaggebend war die Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken in der Position Wirtschaftsaufwendungen. Die davon für Prozessrisiken zu bildende Rückstellung betrug 7.534 T€ (siehe dazu Abschnitt IV. 1. Risikobericht). Die Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken führte zu einer außerordentlichen Belastung des Jahresergebnisses. Bei den weiteren Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Raum- und Grundstücksaufwand in Höhe von 1.063 T€, Verwaltungsaufwand in Höhe von 276 T€, Querschnittsamtkosten in Höhe von 15 T€, sonstiger Personalaufwand in Höhe von 17 T€ sowie die übrigen Aufwendungen in Höhe von 547 T€ fällig.

Das Finanzergebnis betrug -32 T€.

Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Bildung von Rückstellungen für die im Berichtsjahr entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von 1.684 T€ sowie einer ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 268 T€ ermittelte der Eigenbetrieb ein Jahresverlust in Höhe von 7.353 T€. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird der Kostendeckungsausgleich innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen.

Das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -7.353 T€ beinhaltet die kalkulatorische Verzinsung des angewandten Anlagevermögens im Sinne des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG). Für das eigenfinanzierte Anlagevermögen waren zum Stichtag 231 T€ anzusetzen. Laut Wirtschaftsplan waren 411 T€ Jahresgewinn vorgesehen. Damit entsprach das Jahresergebnis insgesamt nicht dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Maßgeblich dafür waren außerplanmäßige und erfolgswirksame Rückstellungen für Prozessrisiken. Die Rückstellungen sind nicht liquiditätswirksam.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken bestehen nicht.

Aus variablen Zinsvereinbarungen bestehender Darlehen können sich Zahlungsstromschwankungen ergeben. Da der variabel vereinbarte Zinsaufwand gebührenwirksam ist, haben die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen praktisch keine Auswirkungen auf die Liquidität des Eigenbetriebes. Höhere Zinsauswendungen werden demnach mit entsprechend höheren Benutzungsgebühren ausgeglichen. Der Erfolg des Eigenbetriebes bleibt von etwaigen, zinsbedingten Zahlungsstromschwankungen unberührt.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist trotz des außerordentlich hohen Jahresverlustes geordnet. Die aus dem Ergebnis resultierende Kostenüberdeckung des Berichtsjahres wird über eine entsprechende Reduzierung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes im Jahr 2024 ausgeglichen. Sollten die Rückstellungen für drohende Zahlungsverpflichtungen an die Kostenträger liquiditätswirksam werden, sind diese vom Landkreis zu übernehmen.

b) Finanzlage

Der Finanzmittelfond erhöhte sich im Berichtszeitraum um 2.719 T€ auf 3.510 T€. Eine Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens war nicht notwendig. Die Liquidität 1. Grades bezifferte sich zum Stichtag auf 168,8 Prozent. Alle sonstigen Rückstellungen wurden berücksichtigt. Die laufenden kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten durch den Kassenbestand gedeckt werden.

Die Erhöhung des Zahlungsmittelfonds ergibt sich aus dem indirekt ermittelten Zahlungsmittelzugang aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.443 T€, denen direkt ermittelte Zahlungsabflüsse aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.582 T€ sowie direkt ermittelte Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 142 T€ gegenüberstehen. Insbesondere überplanmäßige Erträge aus gebührenrelevanten Leistungen haben den Zahlungsmittelfonds erhöht.

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachkommen. Da die Zinskonditionen bis zur vollständigen Tilgung verschiedener Darlehen von Kreditinstituten fest vereinbart sind, besteht kein finanzielles Risiko bei zukünftig steigenden Zinsen.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist geordnet. Die Rückführung der Kostenüberdeckung im Wirtschaftsjahr 2024 wird voraussichtlich zu einer dementsprechenden Verringerung des Zahlungsmittelfonds führen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag um 2.324 T€ auf 20.975 T€ erhöht. Die Allgemeine Rücklage betrug 3.486 T€. Bei einem Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 158 Prozent war das Anlagevermögen zum Stichtag überwiegend durch Eigenkapital oder langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Anlagenintensität I (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) betrug 57 Prozent. Angesichts des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages betrug das Eigenkapital 0 T€. Die Werkleitung erwartet für das Berichtsjahr 2023 eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote auf dem Niveau des Jahres 2021.

Im Wertumfang von 1.641 T€ wurden Investitionen für Bauvorhaben, Fahrzeuge, medizinische Geräte und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beauftragt. Hierunter zählen die Beschaffung von Beatmungsgeräten, Defibrillatoren, und Rettungsfahrzeugen. Verwaltungs- und Rettungswachenausstattungen wurden gemäß der Investitionsplanung für das Jahr 2022 beschafft.

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.717 T€ aus. Die buchmäßige Überschuldung hat sich maßgeblich aus der Bildung von Rückstellungen für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Kostenträgern ergeben. Der handelsrechtlichen Unternehmensfortführung entgegenstehende Anhaltspunkte für Risiken sowie tatsächliche oder rechtliche Umstände, die den Fortbestand gefährden, liegen nicht vor. Anhaltspunkte für einen Insolvenzgrund liegen gleichsam nicht vor. Die Fortführung des Unternehmens in den nächsten zwölf Monaten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigV ist der Eigenbetrieb mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Die allgemeine Rücklage beträgt 3.486 T€. Sofern sich aus der Rückstellung für Prozessrisiken finanzwirksame Zahlungsverpflichtungen ergeben, sind diese gem. § 11 Abs. 7 EigV unverzüglich aus Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist trotz bilanzieller bzw. buchmäßiger Überschuldung zum Stichtag geordnet. Aufgrund der Ausgleichsverpflichtung des Landkreises wird deutlich, dass weder Tatbestände nach InsO noch Sachverhalte die dem Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nach § 11 EigV entgegenstehen, vorliegen.

4. *Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren*

Durch den Landkreis sind die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Notfälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht werden kann (Hilfsfrist). Im Berichtsjahr betrug der Erreichungsgrad 91,42 Prozent (Vj. 92,11 Prozent). Zur weiteren Verbesserung des Erreichungsgrades in der Hilfsfrist rechnet die Werkleitung mit zusätzlichen Anpassungsmaßnahmen zur Reduzierung von Duplizitätsfällen bei der Alarmierung von Einsatzfahrzeugen. Mit einer erhöhten Auslastung und Nachfrage von Rettungsmitteln wegen der SARS-CoV-2 Pandemie wird auch nach dem Abschlussstichtag gerechnet. Darüber hinaus werden Rettungsmittel durch personalbedingte Vorhaltungsreduzierungen mit zusätzlichen Einsatzfahrten belastet. Damit wirken die Effekte der Covid-19 Pandemie sowie der Fachkräftemangel gegenläufig zu den Maßnahmen, die den Erreichungsgrad der Hilfsfrist verbessern sollen. Die Werkleitung rechnet unterdessen damit, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist notwendig sein werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren wurden in den Abschnitten Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erörtert.

5. *Gesamtaussage*

Trotz des hohen Jahresverlustes befindet sich der Eigenbetrieb insgesamt in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes hat sich aufgrund zu bildender Rückstellungen deutlich verschlechtert. Zugleich besteht eine Ausgleichspflicht des Landkreises, sodass insgesamt unverändert stabile wirtschaftliche Verhältnissen vorliegen.

Die Werkleitung rechnet im laufenden Wirtschaftsjahr mit einer Auflösung der Rückstellungen, die ursächlich für die buchmäßige Überschuldung des Eigenbetriebes sind. Damit einher geht die Werkleitung davon aus, dass sich Liquidität und Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes im Jahr 2023 deutlich verbessern werden. Der Geschäftsverlauf war stabil. Die Kostenüberdeckung des Berichtsjahres wird im Jahr 2024 zurückgeführt. Ein Liquiditätszuschuss des Landkreises war nicht notwendig. Der genehmigte Kassenkreditrahmen in Höhe von 3.000 T€ war zur Sicherung der Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes zweckmäßig und ausreichend. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht.

Entsprechend den Erwartungen des Vorjahres ergab sich damit insgesamt ein günstiger Geschäftsverlauf für den Eigenbetrieb.

III. Prognosebericht

Durch den Eigenbetrieb sind die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Die organisatorischen Anstrengungen zur Erfüllung der Hilfsfrist werden auf der Vollzugsseite durch einen gravierenden Fachkräftemangel, außergewöhnlich hohe Krankenstände und schichtbedingte Belastungen mit entsprechend zusätzlichen Personalausfällen relativiert. Die fehlende Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften wirkt indirekt negativ auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist. Die Werkleitung rechnet im Vergleich zum laufenden Wirtschaftsjahr mit einer leichten Verschlechterung der Hilfsfrist (siehe dazu auch Abschnitt IV. 1. Risikobericht).

Die abrechenbaren Einsatzfälle werden stabil gemäß dem Wirtschaftsplan erwartet.

Aus den Gebührensätzen der Neukalkulation der Kosten und Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes werden im Wirtschaftsjahr 2023 Gebührenerträge in Höhe von 23.585 T€ erwartet. Aufgrund des Ergebnisses abrechnungsfähiger Einsatzfälle des Jahres 2022, und der für 2023 erwarteten Abrechnung von Einsatzfällen wird mit einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kostenüberdeckung aus zu viel vereinnahmten Gebühren für das Jahr 2023 gerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt planmäßig die Rückführung der Kostenunterdeckung des Jahres 2021.

Aufgrund eines weiterhin hohen Investitionsbedarfes für die Erneuerung rettungsdienstlicher Infrastruktur und tarifbedingt steigender Personalkosten für den Vollzug der Rettungswachen rechnet die Werkleitung in den kommenden Jahren im Durchschnitt mit steigenden Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Ausstattung des Rettungsdienstbereiches wird regelmäßig überprüft. Die laufende Überprüfung des Rettungsdienstbereiches hat wiederkehrend zu Anpassungsmaßnahmen bei der Vorhaltung von Fahrzeugen und Personal des Rettungsdienstes geführt. Die Erneuerung von Standorten umfasst die folgenden Projekte:

- Rettungswache Standort Dahme/Mark
Projektstart 04/2023, voraussichtliche Inbetriebnahme 12/2024
Geleistete Anzahlungen Anlage im Bau: 16 T€ Berichtsjahr, 74 T€ Vorjahre,
Gesamt: 90 T€
- Rettungswache Standort Klausdorf
Voraussichtlicher Projektstart 12/2024, voraussichtliche Inbetriebnahme 07/2026
Geleistete Anzahlungen Anlage im Bau: 2 T€ Berichtsjahr, 74 T€ Vorjahre,
Gesamt: 75 T€
- Rettungswache Standort Niebendorf-Heinsdorf
Voraussichtlicher Projektstart 12/2025, voraussichtliche Inbetriebnahme 07/2027
Geleistete Anzahlungen Anlage im Bau: 59 T€ Vorjahre,
Gesamt 59 T€
- Rettungswache Standort Trebbin
Projektstart / Inbetriebnahme offen
Geleistete Anzahlungen Anlage im Bau: 1 T€ Vorjahre
Gesamt: 1 T€

- Rettungswache Standort Luckenwalde / Verwaltung Rettungsdienst / Zentrales Infektionsschutzlager
Projektstart / Inbetriebnahme offen
Geleistete Anzahlungen Anlage im Bau: 4 T€ Vorjahre,
Gesamt 4 T€

Langfristig ist der Neubau der Rettungswachen in Großbeeren und Niedergörsdorf vorgesehen. Für einen zusätzlichen Standort im Bereich Ludwigsfelde West/Siethen ist noch eine strategische Entscheidung zu treffen.

Die Werkleitung rechnet mit einem geringfügigen Rückgang bei der Hilfsfristeinhaltung im Jahr 2023. Der prognostizierte Erreichungsgrad für 2023 beträgt 91 Prozent (Ergebnis 2022: 91,42 Prozent).

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Eigenbetriebes bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer beständigen Nachfrage unterliegen. Die Werkleitung bewertet das Geschäftsumfeld als stabil.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten birgt Datenschutzrisiken. Der resultierende Schutzbedarf bei IT-Systemen und Datenverarbeitungsprozessen stellt enorme fachliche Anforderungen an den Eigenbetrieb. Die Datenschutzrisiken erhalten vor dem Hintergrund aufkommender konventioneller, wirtschaftlicher und digitaler Kriegsführung auf europäischem Boden eine noch größere Tragweite. So stellen digitale Angriffe auf systemrelevante Infrastrukturen zunehmend eine mögliche Gefährdung für die administrative Betriebsführung dar. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend. Jede Rettungswache ist mit einer Dienststellenleitung ausgestattet. Mit Dienstbetriebsstörungen ist im Schadensfall nicht zu rechnen.

Die zunehmende Komplexität und Sicherung digitaler Systeme stellt enorme Herausforderungen bei der datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten und der IT-Sicherheit dar. Zur weiteren Risikominimierung wird perspektivisch die personelle Ausstattung der Verwaltung mit Datenschutz-Know-how und die Erweiterung des IT-Bereiches zur Realisierung von Maßnahmen in der IT-Sicherheit notwendig. Damit soll den Risiken von Cyberangriffen mit Auswirkungen bis zum Ausfall von IT-Technik entgegengewirkt werden. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall jedoch nicht bestandsgefährdend.

Einige Krankenkassen haben für Gebührenbescheide ihrer Versicherten aus den Jahren 2020 und 2021 Widersprüche eingereicht. Unterdessen wurden die Gebührenkalkulationen der Jahre 2020, 2021 und 2022 von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg jeweils im Wege einer Normenkontrollklage angegriffen. Die Risiken der angegriffenen Positionen und deren Begegnung werden wie folgt beschrieben.

- a. Bei den zum Stichtag gegenüber Selbstzahlern und Krankenkassen bestehenden Forderungen aus Leistungen besteht ein Gebührenaussfallwagnis. Seitens der Kostenträger wird die Ansatzfähigkeit der Pauschalwertberichtigungen bestritten. Für einen Teil der in Ansatz gebrachten Gebührenhöhe besteht demnach ein Ausfallwagnis, dass nicht durch Pauschalwertberichtigungen aufgefangen werden kann. Das Risiko wird als moderat eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend. Sollte sich die Rechtsauffassung der Kostenträger bestätigen, muss der Landkreis die Forderungsausfälle ausgleichen.
- b. Bei den Notarzkosten sind nach Auffassung der Kostenträger die notärztlichen Kostenanteile einsatzfreier Zeiten eines an einem Krankenhausstandort stationierten Krankenhausnotarztes nicht zum Ansatz zu bringen. Für ca. 60 % der Notarzkosten des Notarztstandortes Ludwigsfelde besteht im Falle einer erfolgreichen Normenkontrolle der Kostenträger ein Ausfallwagnis. Die Werkleitung stellt zukünftige Kostensätze der Notarztstellung gegenüber den Krankenhäusern für die Gebührenkalkulation 2022 unter dem Vorbehalt gegebenenfalls zu ändernder Vereinbarungen über die Notarztstellung. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend.
- c. Bei den Abschreibungszeiträumen gehen die Kostenträger von deutlich längeren Nutzungsdauern bei Fahrzeugen und Rettungswachen aus. Im Falle einer erfolgreichen Normenkontrolle der Kostenträger sind die Abschreibungszeiträume und die Laufzeiten etwaiger damit verbundener Darlehen zu korrigieren. Die Kosten für dann umzuschuldende Kredite sind vom Landkreis zu tragen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend.
- d. Die Kostenträger akzeptieren die Kosten der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel nicht. Sollten die Kostenträger erfolgreich sein, sind die Kosten vom Landkreis zu tragen.

Das Risiko wird als gering eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend.

- e. Aus Sicht der Kostenträger sind bei der Ermittlung der Gebühren für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes nicht abrechnungsfähige Fehlfahrten und Fehleinsätze mit einzubeziehen. Sollten die Kostenträger erfolgreich sein, entstehen erhebliche Kostenrisiken für den Landkreis. Der Eigenbetrieb würde dann künftig mit ca. 20 Prozent seiner Gesamtkosten zuschusspflichtig werden. Das Risiko wird als mittelmäßig eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall entwicklungshemmend.

Neben Prozesskosten wurden die wesentlichen Prozessrisiken zum Stichtag bewertet und in Höhe von 7.534 T€ erfolgswirksam den Rückstellungen zugeführt. Hieraus ergibt sich eine außergewöhnlich hohe Belastung beim Jahresergebnis des Eigenbetriebes (siehe dazu Abschnitt 3. a) Ertragslage).

Die Auswirkungen der Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) verursachen weiterhin erhebliche wirtschaftliche und personelle Probleme bei verschiedenen Zulieferbetrieben. In der Folge sind Lieferketten erheblich gestört. Nicht unerheblich für die vom Eigenbetrieb benötigten Lieferketten scheint auch die aktuelle Entwicklung zur kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine zu sein. Der Eigenbetrieb verantwortet die technisch-materielle Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes. Um die Risiken aus unterbrochenen Lieferketten und Lieferengpässen bei kritischen Ausstattungen und Materialien zu minimieren, wird die Lagerhaltung der Rettungswachen in der Verwaltung zentralisiert. Die Lieferung von Einsatzfahrzeugen erfolgt künftig nur noch innerhalb langfristiger Rahmenverträge. Infektionsschutzmaterialien und Flächendesinfektionsmittel sowie Medizinprodukte, Medikamente und Rettungsdienstbekleidung werden ebenfalls innerhalb langfristiger Rahmenverträge abgewickelt. Die langfristige Bindung von Lieferanten soll das Risiko von Betriebsunterbrechungen minimieren. Die Risiken werden derzeit als moderat eingeschätzt, die Auswirkungen können im Schadensfall betriebseinschränkend wirken. Die Werkleitung geht davon aus, dass es zu keiner deutlichen Ausweitung der

Der Verwaltungsablauf stützt sich zudem auf erhöhte Arbeitsschutzstandards und einen Hygiene-Compliance-Leitfaden. Zur Minimierung von Kontakten besteht die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Die Risiken im Arbeitsschutz werden als moderat eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall nicht bestandsgefährdend.

Die von der Werkleitung prognostizierte Hilfsfristverschlechterung (Abschnitt III. Prognosebericht) ist auf den sich verstärkt auswirkenden Fachkräftemangel bei Notfallsanitäter/innen und Rettungssanitäter/innen zurückzuführen. Außergewöhnlich hohe Krankenstände beim Vollzug der Rettungswachen führt zur Reduzierung der Vorhaltung im Rettungsdienstbereich. Zusätzliches Rettungsdienstpersonal ist nicht verfügbar. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall betriebseinschränkend.

2. Chancenbericht

Die datenschutzkonforme Digitalisierung und Vernetzung von Fahrzeugen, Medizintechnik und Verwaltungsaufgaben im Verwaltungsbereich sowie Telemedizinische Einrichtungen im medizinischen Bereich werden in den kommenden Jahren enorme Effizienz- und Optimierungspotentiale mit sich bringen. Die digitale Vernetzung wird einen großen Beitrag zur medizinischen und wirtschaftlichen Optimierung des Rettungsdienstbetriebes leisten. Die Digitalisierung bleibt in den nächsten Jahren die zentrale Entwicklungskomponente im Eigenbetrieb.

Der Eigenbetrieb investiert jährlich erhebliche Summen in die Erneuerung und Modernisierung der rettungsdienstlichen Infrastruktur und Technik. Aus den umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen erwartet die Werkleitung einerseits mittelbare Effekte auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Eigenbetrieb. Andererseits stellen die guten Arbeitsbedingungen Möglichkeiten für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH dar, ein positives Arbeitgeberimage aufzubauen. Hieraus ergeben sich Chancen, dem Fachkräftemangel insgesamt wichtige Impulse entgegenzustellen, sodann für eine ausreichende Regelversorgung zu sorgen und damit positive Effekte auf die Einhaltung der Hilfsfrist auszuüben.

3. Gesamtaussage

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird langfristig als günstig eingeschätzt. Mittelfristig sind erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung betrieblicher Risikofaktoren entscheidend. Die voraussichtliche weitere Entwicklung des Eigenbetriebes wird von der Werkleitung dennoch positiv bewertet. Mit einer stabilen und nachhaltigen Betriebssicherheit des Eigenbetriebes ist auch die Gesamtaussage für das verbundene Unternehmen Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH verknüpft.

V. Zusatzangaben entsprechend § 21 Eigenbetriebsverordnung

Die Eigenbetriebsverordnung (EigV) schreibt die Darstellung bestimmter Angaben vor, die nachfolgend entsprechend der Gliederung des § 21 EigV gegeben werden:

1. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist nicht erfolgt.
2. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden wichtigsten Anlagen erfolgte nicht.
3. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 17 T€ des Berichtsjahres und 212 T€ aus Vorjahren betreffen die im Abschnitt III. dargestellten Baumaßnahmen.
4. Das Eigenkapital betrug zum Stichtag 0 T€. Damit hat sich das Eigenkapital zum Stichtag um 4.635 T€ verringert. Die Entwicklung der Rückstellungen und hier insbesondere die erfolgswirksame Rückstellung von Prozessrisiken für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen wurden im Anhang dargestellt. Eine etwaige Realisierung der Rückzahlungsverpflichtungen ist vom Landkreis vorzunehmen. Die wirtschaftliche Zuordnung der Rückstellung war der Bilanz des Eigenbetriebes zuzurechnen.
5. Die Darstellung der Umsatzerlöse mittels Mengenstatistik sowie der Vergleich zum Vorjahr wurde im Abschnitt II.3.a) Ertragslage wiedergegeben.
6. Der Personalaufwand geht aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervor, die Entwicklung des Personalbestands wurde im Anhang dargestellt.
7. Zu Vorgängen, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, verweist die Werkleitung auf den Anhang (Anlage 3 Pkt. VI. Nachtragsbericht) „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“.
8. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde im Abschnitt III. Prognosebericht wiedergegeben.
9. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Landkreis betreffen den Aufgabenanteil Brand- und Katastrophenschutz in der Leitstelle/Regionalleitstelle. Hier hat der Eigenbetrieb eine Kostenerstattung für den Rettungsdienst in Höhe 1.028 T€ geleistet. Für die Inanspruchnahme der Verwaltung erstattete der Eigenbetrieb dem Landkreis Querschnitts- amtskosten in Höhe von 15 T€. Der Landkreis besichert die Kommunalkredite für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes in Höhe der ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum Stichtag von 6.067 T€.

Luckenwalde, den 27. März 2023



Denny Bouchon
Werkleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes *Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV)* in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Eigenbetriebs zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-deutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die-se Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen un-sere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsver-merks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortfüh-ren kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga-ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches un-vermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten

Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 28. Juli 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Küber
Wirtschaftsprüfer

Nickenig
Wirtschaftsprüfer

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** des Eigenbetriebes lautet Rettungsdienst Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Sitz der Gesellschaft ist Luckenwalde.

Geschäftsanschrift: Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Es gilt die Betriebsatzung vom 24. April 2017

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Teltow-Fläming als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes auf der Grundlage des BbgRettG.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital

Von der **Festsetzung des Stammkapitals** wird gem. § 10 (3) EigV (Eigenbetrieb, der Aufgaben des Gesundheitswesens wahrnimmt) abgesehen.

III. Werkleitung und Vertretungsbefugnis

Als **Werkleiter** ist bestellt:

- ◆ Denny Bouchon, Zossen

Der/die **Werkleiter*in** leitet den Betrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, EigV oder Betriebsatzung anderen Organen vorbehalten ist. Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

Die **Landrätin** des LK TF wird im Rahmen personalrechtliche Befugnisse den §§ 61 BbgKVerf, § 3 (3) EigV, im Rahmen des § 6 (3) EigV zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und im Rahmen ihres Weisungs- und Anordnungsrechts nach § 9 (1+2) EigV tätig.

IV. Überwachungsorgane

Der **Kreisausschuss** des LK TF nimmt die Aufgaben des Werkausschusses wahr. Über alle Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages oder Werkleitung fallen, entscheidet der Kreisausschuss, z.B. über Vergaben von Lieferungen und Leistungen von T€ 500 bis T€ 1.000 und Geschäfte über Vermögensgegenstände von T€ 15 bis T€ 50.

Der **Kreistag** des LK TF beschließt über alle den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 28 (2) BbgKVerf und § 7 EigV sowie über die im vorstehenden Absatz genannten Wertobergrenzen.

V. Wichtige Beschlüsse des Kreistrags

Der Kreistag hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Aus dem Jahresüberschuss werden

	<u>EUR</u>
zur Tilgung des Verlustvortrages	1.516.915,31
als (verbleibender) Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen	<u>1.149.404,74</u>
	<u><u>2.666.320,05</u></u>

- Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2021
- Unentgeltliche Übertragung der Grundstücke der Rettungswachen als Stammkapitalerhöhung zum Haushaltsjahr 2021
- Bestätigung des geänderten Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022
- Bestätigung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023
- Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Regionleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst ab dem 01.01.2023
- Feststellung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes für das Jahr 2023

VI. Wesentliche Verträge

- Der Kreistag des LK TF hat die Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes seit 2013 auf die RD TF GmbH übertragen. Die vertraglichen Aufgaben umfassen die bedarfsgerechte und flächen-deckende Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maß-nahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenansturm von Verletzten oder erkrankten Per-sonen. Der Rettungsdienst TF erstattet der RD TF GmbH die durch die wirtschaftliche Ausfüh-rung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten.
- Zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst wurden mit dem DRK Kranken-haus Luckenwalde für die Notfallstandorte in Luckenwalde und Jüterbog sowie mit der Evang. Kran-kenhaus Ludwigsfelde-Landkreis Teltow gGmbH für die Notfallstandorte in Zossen und Ludwigsfel-de entsprechende Verträge abgeschlossen. Der Eigenbetrieb neben einer Pauschale für die Bereit-stellungskosten von insgesamt T€ 1.522 eine Einsatzpauschale je Notfalleinsatz eines Notarztes.
- Die LK PM, TF und die Stadt Brandenburg an der Havel haben eine öffentlich-rechtliche Vereinba-rung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle in der Stadt Brandenburg für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst geschlossen. Die Kosten der Regional-leitstelle werden durch die Stadt Brandenburg/Havel ermittelt und abgerechnet. Die Kostenerstat-tung der Regionalleitstelle erfolgt nach einem Umlageschlüssel, der u.a. die Einwohnerzahl und das Einsatzgeschehen berücksichtigt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde zum 01.01.2023 neu gefasst.
- Bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam besteht für den Rettungsdienst ein unbefris-teter Kassenkredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von T€ 3.000. Die Investitionen für die RW Ludwigsfelde, Dahlewitz und Baruth sowie die zugehörigen Außenanlagen wurden durch langfristige Darlehen der Commerzbank, der MBS und der DKB finanziert.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Luckenwalde unter der Ordnungsnummer 3050/000144028207 geführt.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Aufgaben des Rettungsdienstes gem. BbgRettG. Er ist damit auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung hoheitlich tätig.

Der Eigenbetrieb ist als Hoheitsbetrieb nach § 4 (5) Satz 1 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 2 (1) GewStG mangels Gewerbebetriebes von der Gewerbesteuer befreit.

Da der Eigenbetrieb als Hoheitsbetrieb keine nachhaltige gewerbliche Tätigkeit ausübt, ist er gem. § 2 (1) i.V.m. (3) Satz 1 UStG kein Unternehmer und führt damit keine der Umsatzsteuer unterliegenden Lieferungen oder Leistungen aus. Demzufolge hat der Eigenbetrieb auch keinen Vorsteuerabzug nach § 15 UStG.

Finanzplan 2022 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming
Jahresabschluss 2022

Positionen		Ergebnis des	Ansatz 2022 **	Ergebnis 2022 ***	Ansatz d. Plan-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	
		Vorjahres 2021 *			wirtschafts-	schaftsjahr +1	schaftsjahr +2	schaftsjahr +3	
		1	2	2a	3	4	5	6	
		€	€	€	€	€	€	€	
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentliche Posten	2.666.320	411.231	-7.352.848	-3.273.248	250.000	250.002	250.000
(2)	±	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.403.473	1.735.455	1.627.820	1.598.643	1.650.000	1.700.000	1.600.000
(3)	±	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
(4)	±	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.482.110	150.000	8.938.010	14.290	-800.000	-200.000	0
(5)	±	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	4.599	0	-53.531	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.166.914	117.352	326.333	1.215.267	795.000	-315.000	130.000
(8)	±	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-905.417	175.000	957.540	-836.582	40.000	105.000	145.000
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.484.172	2.589.038	4.443.323	-1.281.630	1.935.000	1.540.002	2.125.000
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12.050	0	59.164	0	50.000	50.000	50.000
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.050	0	59.164	0	50.000	50.000	50.000
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.323.790	10.205.500	1.640.961	6.437.500	6.350.000	6.250.000	7.200.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.323.790	10.205.500	1.640.961	6.437.500	6.350.000	6.250.000	7.200.000
(22)	=	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-2.311.740	-10.205.500	-1.581.797	-6.437.500	-6.300.000	-6.200.000	-7.150.000
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen*	0	9.150.000	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	6.000.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	76.152	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	9.150.000	76.152	5.000.000	5.000.000	5.000.000	6.000.000
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.069.339	603.592	218.590	223.592	620.000	650.000	650.000
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.069.339	603.592	218.590	223.592	620.000	650.000	650.000
(35)	=	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-1.069.339	8.546.408	-142.438	4.776.408	4.380.000	4.350.000	5.350.000
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0	0	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	2.103.092	929.946	2.719.089	-2.942.722	15.000	-309.998	325.000
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-1.311.823	791.269*	791.269*	3.510.357***	567.636***	582.636***	272.638***
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	791.269	1.721.215	3.510.357	567.636	582.636	272.638	597.638

* Planungsstand 2022

** Planungsstand 2021

*** Planungsstand 2023

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Kreistag und den Kreisausschuss liegen keine Geschäftsordnungen in Bezug zum Rettungsdienst TF vor.

Aufgrund der Alleinstellung des Werkleiters liegt ein Geschäftsverteilungsplan nicht vor. Da die Werkleitung aus einer Person besteht, wird die Einhaltung des "Mehr-Augen-Prinzips" durch geeignete interne Regelungen gewährleistet. Hierzu sind in der Geschäftsordnung i.d.F. vom 1.3.2021/Version 1.4 diverse Vorkehrungen geregelt.

Außerdem hat der Werkleiter insbesondere die Beschränkungen gem. § 5 der Betriebssatzung i.d.F. vom 24.7.2017 zu beachten.

Darüber hinaus gehende gesonderte Geschäftsanweisungen für den Werkleiter liegen nicht vor. Diese Regelungen entsprechen nach unserer Beurteilung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden 4 Kreistagssitzungen (am 28.2., 2.5., 19.9. und am 12.12.2022) und entsprechende vorhergehende Kreisausschusssitzung mit Beschlussfassungen statt.

Die jeweiligen Beschlüsse liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i.S.d. § 125 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Kreistag, der Kreisausschuss und die Landrätin erhalten keine rettungsdienstbezogenen Vergütungen.

Die Angabe der individuellen Vergütung des Werkleiters wird im Anhang gem. § 286 (4) HGB zulässigerweise nicht ausgewiesen.

Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung enthält der Arbeitsvertrag mit dem Werkleiter nicht.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm, in dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse enthalten sind, gibt es in jeweils aktualisierter Fassung (letzter Stand vom 31.12.2022).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Verfahrensabweichungen vom Organigramm haben wir im Rahmen unserer Prüfung für das Jahr 2022 nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Vorkehrungen liegen insbesondere in Form einer Dienstanweisung der Kreisverwaltung zur Korruptionsprävention vor. Beim LK TF gibt es eine*n Antikorruptionsbeauftragte*n.

Im Übrigen erfolgt eine Sicherstellung der Funktionstrennung grundsätzlich durch das "Mehr-Augen-Prinzip". Überwiegend sind verwaltende Tätigkeiten von veranlassenden Aufgaben personell getrennt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Geschäftsordnung i.d.F. vom 1.3.2021 bestehen für den Eigenbetrieb zu einigen Entscheidungsprozessen Richtlinien, z.B. zur Bank- und Kassenführung inkl. Berechtigungen. Außerdem besteht eine ab dem 1.1.2022 gültige Regelung zu Wertgrenzen für Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltung des Eigenbetriebes.

Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.

Zu weiteren wesentlichen Entscheidungsprozessen liegen keine gesonderten schriftlichen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vor, z.B. zur Auftragsvergabe sowie Kreditaufnahme und -gewährung. Im Übrigen gelten die allg. Regelungen für die Kreisverwaltung.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung besteht eine vollständige, zeitnahe und geordnete Dokumentation von wichtigen Verträgen in Schriftform bzw. in elektronischer Form.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es besteht im Wesentlichen ein jährlicher Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan. Der letzte Wirtschaftsplan wurde für 2023 erstellt, der vom Kreistag am 12.12.2022 festgestellt wurde.

Eine Fortschreibung der Daten erfolgte zuletzt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2023, der einen mittelfristigen Planungshorizont bis einschließlich 2026 umfasst. Nennenswerte zeitlich zusammenhängende Projekte, insbesondere von Investitionen und deren Finanzierungen sind berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan wird regelmäßig dem Kreisausschuss und dem Kreistag des LK TF zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und umfasst alle wesentlichen Bereiche des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Jahr 2022 regelmäßig, d.h. quartalsweise, eine systematische Planabweichungsanalyse des Erfolgsplans in zahlenmäßiger und verbaler Form. Erläuterungen zu Abweichungen vom Investitions- und Finanzierungsplan erfolgten in verbaler Form im Rahmen der Quartalsberichterstattung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Eine systematische Kosten- und Leistungsrechnung, die im Wesentlichen die jeweiligen Rettungswachen umfasst, wird ausgewertet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgten durch die Sachgebietsleiterin Finanz- und Rechnungswesen und durch den Werkleiter.

Das Finanzmanagement erfolgte in einer für den Eigenbetrieb geeigneten Form.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management, z.B. zusammen mit der RD TF GmbH und/oder dem LK TF, besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte (Gebührenbescheide für Rettungsdienstleistungen) wurden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen erfolgte im Jahr 2022 ein regelmäßiges und systematisches Mahnwesen.

Offene Forderungen gegenüber Selbstzahlern wurden unverändert zum Vorjahr ca. 20 Tage nach Zugang gemahnt. Nach den uns gegebenen Auskünften wurden die weiterhin noch offenen Forderungen nach dieser 1. Mahnung monatlich zur Bearbeitung an die Kämmerei/Vollstreckungsabteilung des LK TF übergeben. Offene Forderungen an Krankenkassen haben auskunftsgemäß kein Zahlungserinnerung erhalten.

Nach unserer Beurteilung ist das Debitorenmanagement bezüglich der im Jahr 2022 entstandenen Forderungen effektiv.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling i.S. einer Abteilung besteht bei der RD TF GmbH. Die Controllerin nimmt Aufgaben des Prozessmanagements auch für den Eigenbetrieb wahr. Im Übrigen werden die wesentlichen Controllingaufgaben durch den Werkleiter und die Sachgebietsleiterin Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen.

Die Controllingmaßnahmen umfassen neben der Liquiditätsüberwachung auskunftsgemäß laufenden Auswertungen zum Betriebsablauf und zu den Rettungsdiensteinsätzen, zu den laufenden Beschaffungen/Investitionen (z.B. Stand Vergabeverfahren) im Rahmen der wöchentlichen Dienstberatungen.

Die wahrgenommenen Controllingaufgaben umfassen alle wesentlichen Bereiche und entsprechen der Komplexität und Struktur des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Da RD TF GmbH und Rettungsdienst TF ein einheitliches Finanzbuchhaltungssystem verwenden, es eine Personenidentität von Geschäftsführung und Werkleitung und es ein regelmäßiges und einheitliches Berichtswesen nach den Vorgaben der LK TF gibt, ist eine gemeinsame Steuerung und/oder Überwachung beider Organisationen möglich.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es bestehen interne Kennzahlen zur Risikofrüherkennung, z.B. zu den Rettungsdiensterlösen i.V. zum Wirtschaftsplan und dem Stand der Aufgabenerledigung bei Investitionen. Eine Definition der Frühwarnsignale ist nicht erfolgt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind mit denen unter a) beschriebenen Frühwarnsignalen die wesentlichen Risiken/Risikoarten zutreffend für das Jahr 2022 erfasst und ausgewertet worden.

Anhaltspunkte, dass die beschriebenen Frühwarnsignale nicht zu entsprechenden Maßnahmen geführt haben, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die unter a) und b) genannten Frühwarnsignale sind in internen Unterlagen (z.B. Checkliste der wesentlichen Risiken/Risikoarten für die wöchentlichen Dienstberatungen) dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine systematische Anpassung von relevanten Frühwarnsignalen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld erfolgte im 3. Quartal 2022 im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2023.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Rettungsdienst TF nutzt keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

6. Interne Revision

Eine interne Revision oder Konzernrevision besteht nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt des LK TF hat uneingeschränkt die Prüfungsrechte nach § 102 BbgKVerf.

Die letzte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde für die Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2017 bezüglich der Prüfung von Vergaben und deren Umsetzung durchgeführt (Bericht vom 15.1.2019). Die Schlussbetrachtung zur Prüfung lautet wie folgt:

"Im Ergebnis der Prüfung der vorgenannten Vergabeverfahren durch das RPA des LK TF kann bestätigt werden, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst TF die Vergaben in einem transparenten, diskriminierungsfreien und effizienten Verfahren unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen ausführte und die Durchführung sowie die Rechnungslegung ordnungsgemäß erfolgte."

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an den Werkleiter oder an die für die Überwachung Verantwortlichen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte, z.B. Sachverhaltsgestaltungen zur Umgehung von Zustimmungserfordernissen, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden angemessen, insbesondere durch einen Investitionsplan als Teil des Wirtschaftsplans, geplant. Die wesentliche durchgeführte Investition im Jahr 2022 umfassen Fahrzeuge für den Rettungsdienst sowie Medizintechnik.

Die Investition in die genannte neue Rettungswache erfolgte im Zuge eines Organisationsgutachtens zur Einhaltung und Verbesserung der Hilfsfrist durch die Bereitstellung und Modernisierung von Haltepunkten.

Die Finanzierbarkeit der Investitionen wird ebenfalls angemessen im Rahmen der Aufstellung des Investitions- und Finanzierungsplans, u.a. im Rahmen der Anlage Finanzierungsstruktur, geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Jahr 2022 mangels Erwerbes von Grundstücken bzw. Beteiligungen und auch bei den anderen wesentlichen Investitionsausgaben nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Jahr 2022 erfolgte die Budgetierung und Überwachung der Investitionen laufend durch die Sachgebietsleiterin Verwaltung Rettungsdienst. Dabei werden auch Abweichungen untersucht.

Die Durchführung und Überwachung der Bauinvestitionen der RW Dahlewitz erfolgt durch das Hauptamt/SG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des LK TF.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt gab es im Jahr 2022 Unter- und Überschreitungen von den geplanten Investitionen:

Plan-Ist-Vergleich 2022	Plan	Ist	mehr (+)/weniger (-)	
	T€	T€	T€	T€
Software	228	35		-193
RW Dahme/Mark	2.950	16		-2.934
andere RW	0	11	11	
Rettungsfahrzeuge	441	1.021	580	
Medizintechnik	212	229	17	
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	175	329	154	
	4.006	1.641	762	-3.127

Die geplanten Ausgaben für die RW Dahme/Mark wurden nicht im Jahr 2022, außer Planungsleistungen von T€ 16, realisiert. Auskunftsgemäß wird die Baugenehmigung zurück gegeben und eine neue Baugenehmigung mit neu eingeschätzten Kosten im Jahr 2023 beantragt.

Die Anschaffung von Software für mobile Datenerfassung (Digitale Einsatzdokumentation und Qualitätssicherung) war mit T€ 228 geplant. Hierin enthalten sind auch die geplanten Ausgaben für Miete von Pads und für längere Wartungsverträge. Bei einem erheblicher Anteil der geplanten Investitionskosten handelt es sich nicht um handelsrechtliche Anlagegüter.

Durch Lieferverzögerungen erfolgte die Anschaffung von im Jahr 2021 geplanten RTW und NEF erst im Jahr 2022. Deshalb kam es hier zu deutlichen Mehrausgaben als im Investitionsplan für 2022 enthalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaben lagen unter den Schwellenwerte § 100 GWB bzw. des § 2 VgV. Die Vergabe zur Anschaffung von Fahrzeugen des Rettungsdienstes erfolgte aufgrund des im Jahr 2020 abgeschlossenen Rahmenvertrags zur Lieferung von 20 Basisfahrzeugen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung.

Die Vergabe von Medizintechnik erfolgt regelmäßig durch öffentliche Ausschreibungen auf dem Vergabemarktplatz Land Brandenburg.

Zu einem geringen Teil erfolgen Vergaben durch beschränkte Ausschreibungen.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL) habe ich im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Zum Teil erfolgen Vergaben durch Verhandlungsvergaben. Dabei werden regelmäßig 3 vergleichbare Konkurrenzangebote eingeholt.

Geldanlagen erfolgten im Jahr 2022 nicht.

Die Kapitalaufnahme i.H. von T€ 361 bei der MBS diente zur vollständigen Ablösung eines Darlehens bei der DZ Hyp. Die Umschuldung war im Wirtschaftsplan für 2022 enthalten. Das Darlehen wurde mit einem variablen Zinssatz vereinbart.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Kreisausschuss des LK TF wurde schriftlich vom Werkleiter in den stattgefundenen Kreisabschlussitzungen über den Gang der Geschäfte sowie über einzelne bedeutsame Sachverhalte berichtet.

Es erfolgte regelmäßig eine Quartalsberichterstattung (Quartale 1-3/2022) an die für die Überwachung Verantwortlichen, die der Berichterstattung analog § 90 (1) Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte, insbesondere über den Umsatz entspricht. Ausführungen zu den bedeutenden Investitionen ist der Quartalsberichterstattung in grundlegenden Zügen zu entnehmen.

Über die mindestens einmal jährlich zu berichtende beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan für 2023 und zum geänderten Wirtschaftsplan für 2022 dem Kreisausschuss berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die schriftlichen Berichte an die für die Überwachung Verantwortlichen im Rahmen der unter a) genannten Sitzungen, die Quartalsberichte bzw. der Zwischenabschluss zum 30.6.2022 ermöglichen einen Einblick in die Ertragslage des Eigenbetriebs. Über die Liquiditätslage und die Investitionen enthalten die Berichte grundsätzliche verbale Ausführungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Besonders risikoreiche, nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen i.S. von § 90 (1) Nr. 4 AktG, die für die Rentabilität oder Liquidität des Eigenbetriebs von erheblicher Bedeutung sein können oder den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt, über die der Kreisausschuss zu unterrichten gewesen wäre.

Über den wesentlichen Vorgang zum Stand des Normenkontrollverfahrens wurde der Kreisausschuss durch Informationsvorlagen und mündliche Erläuterungen des Werkleiters informiert.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurde auf gesonderten Wunsch vom Kreisausschuss zum Stand und zur Entwicklung des Normenkontrollverfahrens berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Quartalsberichterstattung an die für die Überwachung Verantwortlichen sollte neben einem ausreichenden Überblick über die Ertrags- und Vermögenslage auch die Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Finanzlage wesentlich sind, erschöpfend behandeln. Die Erläuterungen zur Finanzlage und zu den Investitionen sind in sehr knapper verbaler Form enthalten.

In dieser Berichterstattung sollten neben der vorhandenen Darstellung zu Erträgen- und Aufwendungen mit Plan-Ist-Vergleich auch die Darstellung und Abrechnung von geplanten bzw. tatsächlichen Investitionen/Finanzierungen und eine Darstellung zur Finanzlage analog der Darstellung zum Wirtschaftsplan 2022 enthalten sein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung besteht für den Eigenbetrieb auskunftsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte i.S.v. 5.5 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Brandenburg wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Für den Werkleiter bestanden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen, das quantitativ ins Gewicht fällt, besteht nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Ungewöhnliche oder auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht im Vergleich mit dem für den Eigenbetrieb oder für die Branche, in der der Eigenbetrieb Rettungsdienst TF tätig ist, üblichen Verhältnissen erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erhebliche Abweichungen der bilanziellen Werte zum Bilanzstichtag von vorhandenen Verkehrswerten haben wir im Rahmen der Prüfung mangels vorliegender Verkehrswertgutachten nicht ermitteln können.

Kenntnisse über wesentliche stille Lasten (d.h. nicht bilanzierte Verpflichtungen) haben wir im Rahmen der Prüfung nicht erlangt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen von 12 Mio. € (Anlagevermögen) ist nicht vollständig fristenadäquat mit Eigenkapital und langfristigen Darlehen finanziert, sondern zu ca. 50% auch mit kurzfristig fälligem Kapital. Zum Bilanzstichtag brauchte der bestehende Kreditrahmen von T€ 3.000 nicht in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetrieb Rettungsdienst TF durch die Gebührensatzung nach § 6 KAG für die Erfüllung der Aufgaben des LK TF als Träger des Rettungsdienstes nach dem BbgRettG gesichert.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Investitionsverpflichtungen. Im Wirtschaftsplan 2023 sind Investitionen von insgesamt 4,9 Mio. € (davon 3,2 Mio. € für eine neue RW) geplant, die i.H.v. 3,2 Mio. € mit Krediten finanziert werden sollen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es handelt sich beim Rettungsdienst TF um keinen Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand in Anspruch genommen. Der Eigenbetrieb hat als Sondervermögen des LK TF langfristige Kredite von Kreditinstituten i.H.v. T€ 6.067 in Anspruch genommen.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen, auch zukunftsbezogenen (dynamischen) Faktoren abhängig, vor allem von der Art und den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung (Eigenkapital, Fremdkapital) und von der aktuellen Liquidität des Eigenbetriebs. Ferner sind bei der Beurteilung erforderliche Investitionen und die Ertragskraft des Eigenbetrieb Rettungsdienst TF insgesamt zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetrieb Rettungsdienst TF durch die Gebührenfestsetzung nach § 6 KAG für die Erfüllung der Aufgaben des LK TF als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach dem BbgRettG gesichert. Die Gebührensatzung für 2022 wurde mit angemessenen Gebührensätzen kalkuliert.

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2022 durch den hohen Jahresfehlbetrag von 7,4 Mio. € negativ, d.h. der Eigenbetrieb ist bilanziell mit 2,8 Mio. € überschuldet. Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen durch die Bildung von sonstigen Rückstellungen für die Normenkontrollverfahren und zugehörige weitere Kosten i.H.v. 7,6 Mio. € entstanden. Der Jahresverlust 2022 ist demzufolge durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen in dieser Höhe entstanden. Insoweit bestehen zum 31.12.2022 keine Finanzierungsprobleme aufgrund der nicht mehr vorhandenen Eigenkapitalausstattung. Sollte den Ansprüchen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Recht oder teilweise Recht gegeben werden, muß der LK TF den Eigenbetrieb nach unserer Auffassung in erheblichem Maß finanziell unterstützen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Wegen des ausgewiesenen Jahresverlustes gibt es keinen Gewinnverwendungsvorschlag.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Berichterstattung nach Segmenten ist nicht erforderlich. Eine Analyse des Betriebsergebnisses ist im Hauptteil des Prüfungsberichts in der Analyse der Ertragslage dargestellt. Danach ist ein Betriebsergebnis von T€ 675 bzw. 2,6 % der Umsatzerlöse erzielt worden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das negative Jahresergebnis 2022 ist insbesondere von den Risiken aus den laufenden Normenkontrollverfahren geprägt. Der Jahresverlust 2022 ist demzufolge durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen von ca. 7,6 Mio. € verursacht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Jahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Rettungsdienst TF, dem LK TF und dem Tochterunternehmen RD TF GmbH nicht angemessen gewesen wären.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst TF erstattet der RD TF GmbH lediglich die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe besteht nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne quantitativ wesentliche verlustbringende Geschäfte (z.B. Fehlinvestitionen, Abnahmeverpflichtungen), die von Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind, sind nicht erkennbar.

Auf die Risiken der Normenkontrollklage, die durch die Bildung von Rückstellungen i.H.v. 7,6 Mio. € zu einem Jahresverlust 2022 und zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 2,8 Mio. € führten wurde in den vorhergehenden Fragenkreisen bereits hingewiesen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips nach § 17 BbgRettG sind die im Jahr 2022 entstandenen Kostenüberdeckungen im übernächsten Kalkulationszeitraum 2024 gebührenwirksam zu verrechnen. Dies betrifft jedoch nur das laufende operative Ergebnis, nicht die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Normenkontrollklage.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Krankenkassen haben Widersprüche gegen die Gebührenbescheide der Jahre 2020 bis 2022 eingelegt. Gegen die Gebührenkalkulationen dieser Jahre wurden jeweils von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg im Wege einer Normenkontrolle Klage eingelegt. In der Begründung wird ausgeführt, dass die Satzungen über die Erhebung von Gebühren aufgrund der zugrundeliegenden Kosten- und Leistungsrechnungen nicht dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung nach § 17 (2) Satz 2 BbgRettG entsprechen. Angegriffen werden die gebührenrelevante Einbeziehung von Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, die Kosten der Notarztgestellung, ausgewählte Abschreibungssätze des Anlagevermögens, die Kosten für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg/Havel und die Ermittlung der Gebührensätze unter Ausklammerung nicht abrechnungsfähiger Fehlfahrten und Fehleinsätze.

Der Eigenbetrieb hat mit rechtsanwaltlicher Begleitung die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen ermittelt und für die Gesamtheit der Risiken - ohne Kosten des Verfahrens - mit 7,5 Mio. € geschätzt. Die aufwandswirksame Bildung dieser Rückstellungen haben zu dem unter 15 a) angegebenen Jahresverlust geführt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für den Rettungsdienst TF stehen nicht finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung für den hoheitlichen bodengebunden Rettungsdienst im Vordergrund.

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips des § 17 BbgRettG sollen sich bei langfristiger Betrachtung - außer einer angemessenen Verzinsung des investierten Kapitals gem. § 6 (2) KAG - keine nennenswerten Gewinne und Verluste ergeben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur etwa unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.